

Soeben erschien aus der Feder eines der hervorragendsten Sachkennner:

Kommentar zum Grundsteuergesetz

von Geh. Justizrat Senatspräsident des Preussischen Oberverwaltungsgerichtes

Dr. Franz Scholz

409 Seiten (Blattgröße 16,3 × 20,5) in Kunstledereinbanddecke (Loseblattform) mit Mechanik RM 12.50

Zum erstenmal gilt im Reich ein einheitliches Grundsteuerrecht. Die Steuerämter der Gemeinden, die Finanzämter und Rechtsmittelbehörden, alle Grundstücksbesitzer (Land- und Forstwirtschaft, Betriebsgrundstücke, Wohngebäude usw.) und alle, die sich mit Grundstücken als Vermittler, Berater usw. befassen, müssen sich mit den neuen Vorschriften vertraut machen. Eine ausgezeichnete Hilfe hierzu ist der Kommentar von Scholz, einem der besten Sachkennner, der mit der Grundsteuer durch seine dienstliche Tätigkeit als höchster Verwaltungsrichter und seine wissenschaftlich-schriftstellerische Arbeit aufs engste verwachsen ist. Die **Scholz'sche Erläuterungsweise** - schon rühmlichst bekannt aus seinen früheren großen Kommentaren zum Umsatzsteuergesetz, GmbH.-Gesetz und dem Handbuch des gesamten öffentlichen Grundstücksrechts - **dringt in die Tiefe** und erschöpft ihren Gegenstand. — Durch Erläuterungs- und Ergänzungslieferungen auch weiterhin stets übersichtlich auf dem neuesten Stand!

OS (Z) **Prospekte kostenlos!** (Z)
Verlag Dr. Otto Schmidt, Köln, Hansahaus

Soeben erschien:

RICHARD BENZ
Grund-Gesetze geistigen Lebens

Kart. RM 1.20

Der bekannte Heidelberger Philosoph und Kulturhistoriker gibt in dieser Schrift in zusammengefaßter, klarer Form eine tiefe und umfassende Darstellung von allgemeingültiger, grundsätzlicher Bedeutung

*

RUDOLF ALEXANDER SCHRÖDER
Dichter und Volk

Kart. RM 1.20

Das Bändchen stellt einen wesentlichen Beitrag dazu dar in unseren Tagen wieder neu gestellten Frage nach dem wechselseitigen Verhältnis von Dichter und Volk

Verlag der Bücherstube Fritz Seifert
Hameln

(Z)

Lehrlingspaß

Auf Grund der Mitteilung des Leiters der Gruppe Buchhandel in der Reichsschrifttumskammer vom 15. April 1937 ist für jeden buchhändlerischen Lehrling ein Lehrlingspaß zu führen. Die Betriebsführer erhalten diesen Lehrlingspaß bei dem unterzeichneten Verlag.

Auch das Formular für den

Lehrvertrag

des deutschen Buchhandels der mit allen buchhändlerischen Lehrlingen abzuschließen ist und in der Reihe der Normalverträge die Bestell-Nr. 8 führt, ist durch uns zu beziehen.

(Z)

Verlag des Börsenvereins
der Deutschen Buchhändler zu Leipzig